

schwierig ist, die Käufer abzuweisen. Es ist höchst bedauerlich, aber Tatsache, daß der Bedarf an Blumen nicht annähernd befriedigt werden kann.

Darf es uns da wundern, wenn er sich direkt an den Erzeuger wendet? Gewiß nicht. Für den Gärtner aber, bei dem der Käufer die Blumen stehen sieht, ist es oft sehr schwer, nein zu sagen.

Das alles besagt natürlich nichts gegen die Berechtigung der Forderung, wonach Erzeuger von Blumen, die vor dem Krieg Blumengeschäfte beliefert haben, dies auch jetzt tun müssen.

In allen größeren Städten gibt es Blumengeschäfte, die keine eigenen Gärtnereien haben. Sie entsprechen einem Bedürfnis, und in Friedenszeiten entsprechen sie auch dem Verlangen der Erzeuger, ihre Blumen besser und schneller absetzen zu können.

Regnet es an Sankt Sebald, habet teure Zeit feyr bald

Man mag nun den Bauernwetterregeln noch so wohlwollend gegenüberstehen, so kann man von manchen dieser Regeln doch nur sagen, das Beste an ihnen sei der Reim; und auch der ist mitunter noch schlecht.

Die Fachgruppe Obst- und Gemüseverwertungsindustrie ruft auch alle Erwerbsgärtner zur Mitarbeit auf Preisauschreiben zur Schaffung einer Bohnenpflückmaschine

Der Gemüseanbau nimmt in Deutschland ständig einen starken Aufschwung. Er wird in Krieg und Frieden immer ein wichtiger Beitrag zur Sicherung der deutschen Nahrungsfreiheit sein.

Einen wesentlichen Anteil am Gemüseanbau hat die Bohne, sowohl für den Frischverzehr als auch für die mannigfaltigen Formen der häuslichen und gewerblichen Verwertung.

Ihren weiteren Großanbau steht lediglich die Schwierigkeit der Ernte entgegen, die bisher mangels geeigneter Maschinen noch durch Pflückung jeder einzelnen Schote von Hand erfolgt muß.

Daher rufen wir alle beteiligten Kreise, Landwirtschaft, Maschinenbau, Konserventechniker usw., auf, an der Entwicklung einer geeigneten Bohnenpflückmaschine mitzuwirken.

Die Fachgruppe Obst- und Gemüseverwertungsindustrie, Berlin W 15, Fasanenstraße 70, setzt für die besten Ideen zur Schaffung einer solchen Maschine hiermit

- 1. Preis von RM. 10.000,-
2. Preis von RM. 3.000,-
3. Preis von RM. 2.000,-

2. Die Idee ist so auszuarbeiten und mit Zeichnungen bzw. Skizzen zu versehen, daß eine klare Beurteilung des Arbeitsganges möglich ist.

3. Der eingesandte Vorschlag darf keine bereits bestehenden Rechte Dritter verletzen.

4. Die Fachgruppe behält sich vor, entsprechend dem mit einem Preis oder einer Anerkennungsprämie bedachten Vorschlägen Probemaschinen bauen zu lassen.

5. Die Teilnehmer an dem Preisauschreiben müssen sich für den Fall einer Prämierung ihrer Bewerbung verpflichten, innerhalb einer von der Fachgruppe zu bestimmenden angemessenen Frist die für eine laufende Fertigung der Maschine erforderlichen Schritte zu unternehmen.

6. Die Zuerkennung eines Preises oder einer Anerkennungsprämie erfolgt unter Ausschluß des Rechtsweges auf Grund des Erkenntnisses eines Preisgerichtes.

7. An dem Preisgericht sind die in Frage kommenden Dienststellen beteiligt.

oder gelingt ihm innerhalb der gesetzten Frist die praktische Auswertung der Erfindung nicht, so ist er auf Verlangen der Fachgruppe verpflichtet, dieser die Rechte aus der Erfindung ohne eine weitere Gegenleistung als die ausgesetzte Preiszuteilung abzutreten.

6. Die Zuerkennung eines Preises oder einer Anerkennungsprämie erfolgt unter Ausschluß des Rechtsweges auf Grund des Erkenntnisses eines Preisgerichtes.

7. An dem Preisgericht sind die in Frage kommenden Dienststellen beteiligt.

oder gelingt ihm innerhalb der gesetzten Frist die praktische Auswertung der Erfindung nicht, so ist er auf Verlangen der Fachgruppe verpflichtet, dieser die Rechte aus der Erfindung ohne eine weitere Gegenleistung als die ausgesetzte Preiszuteilung abzutreten.

Oertliche Regelung für das Stadtgebiet Erfurt Verbot des wilden Anbaus von Gemüsesamen

Die Gemüseerzeugung steht in der Ernährungswirtschaft heute in vorderster Linie. In der Erkenntnis, daß vollwertiges Gemüse nur dann erzeugt werden kann, wenn das Saatgut sortenecht und rein ist...

Die Verordnung geht aber noch weiter und verbietet auch das Züchtungs- und Anbauverbot von Fremdbefruchtern selbst zu ziehen.

Die Verordnung geht aber noch weiter und verbietet auch das Züchtungs- und Anbauverbot von Fremdbefruchtern selbst zu ziehen.

Die Verordnung geht aber noch weiter und verbietet auch das Züchtungs- und Anbauverbot von Fremdbefruchtern selbst zu ziehen.

Die Verordnung geht aber noch weiter und verbietet auch das Züchtungs- und Anbauverbot von Fremdbefruchtern selbst zu ziehen.

Die Verordnung geht aber noch weiter und verbietet auch das Züchtungs- und Anbauverbot von Fremdbefruchtern selbst zu ziehen.

Die Verordnung geht aber noch weiter und verbietet auch das Züchtungs- und Anbauverbot von Fremdbefruchtern selbst zu ziehen.

Die Verordnung geht aber noch weiter und verbietet auch das Züchtungs- und Anbauverbot von Fremdbefruchtern selbst zu ziehen.

Die Verordnung geht aber noch weiter und verbietet auch das Züchtungs- und Anbauverbot von Fremdbefruchtern selbst zu ziehen.

Bücherschau

Das ABC des praktischen Obstbaus von R. Trenkle, Verlag Rnd. Bechtold & Comp., Wiesbaden, 1944. Preis RM. 2,-.

1939 erschien zum erstenmal das „ABC des praktischen Obstbaus“ als kurzgefaßter Auszug des Obstbaulehrbuches von R. Trenkle. Wenn jetzt bereits die 6. Auflage herauskommt, dann zeigt dies, wie sehr das „ABC des praktischen Obstbaus“ die Aufgabe eines kleinen Lehrbuches erfüllen konnte.

Das „ABC des praktischen Obstbaus“ muß als das wichtigste kleine Lehrbuch des Obstbaus gelten, das in Landwirten, Gärtnern, bei Baumverkäufern usw. niemals fehlen dürfte.

Das „ABC des praktischen Obstbaus“ muß als das wichtigste kleine Lehrbuch des Obstbaus gelten, das in Landwirten, Gärtnern, bei Baumverkäufern usw. niemals fehlen dürfte.

Das „ABC des praktischen Obstbaus“ muß als das wichtigste kleine Lehrbuch des Obstbaus gelten, das in Landwirten, Gärtnern, bei Baumverkäufern usw. niemals fehlen dürfte.

Das „ABC des praktischen Obstbaus“ muß als das wichtigste kleine Lehrbuch des Obstbaus gelten, das in Landwirten, Gärtnern, bei Baumverkäufern usw. niemals fehlen dürfte.

Das „ABC des praktischen Obstbaus“ muß als das wichtigste kleine Lehrbuch des Obstbaus gelten, das in Landwirten, Gärtnern, bei Baumverkäufern usw. niemals fehlen dürfte.

Die Preise und Preisgruppen für Blumenzwiebeln in der Lieferzeit 1944/45

Vgl. die Bekanntmachung der Hauptvereinigung der deutschen Gartenbauwirtschaft vom 10. 8. 1944 (L. Gartenbauwirtschaft Nr. 32/1944).

Table with columns for bulb types (e.g., Tulpen, Hyacinthen), prices (RM.), and price groups (I, II, III). Includes sub-sections for 'Frühe einfache Tulpen' and 'Frühe gefüllte Tulpen'.

c) Darwin Tulpen

Table listing Darwin Tulip varieties (e.g., Admirable, All Bright, Solita) with prices and price group assignments.

Frühe einfache Tulpen

Table listing early simple tulip varieties (e.g., Madelon, Manhattan, Marion) with prices and price group assignments.